

## Hamburgische Fürsorge für Kriegsinvaliden.

II.

### Umlernen.

Das Ziel, das erstrebt wird, ist dies: Jeden seinem Beruf nach Möglichkeit zu erhalten, falls dies jedoch unmöglich ist, ihn zu einem andern Beruf vorzubereiten. Es braucht also kein Kriegsbeschädigter zu verzweifeln, freilich aber muß mancher völlig umlernen, und die etwa dazu erforderliche gewerbliche Ausbildung findet bereits vor der Entlassung der Invaliden aus dem Militärverbande statt, soweit sich dies ermöglichen läßt. Die nötigen Erhebungen über die Verhältnisse der in Frage kommenden Leute werden in den Lazaretten vorgenommen. Es wird dort mit den Verwundeten über ihre Lage gesprochen, und man erfährt so die Wünsche und Pläne der Leute. Alle, die in Lazaretten tätig sind, können nach dieser Richtung hin mitwirken, und es wird ihnen ihre Arbeit gewiß erleichtern und verschönern, wenn sie ihren Pflichten nicht nur die körperlichen Schmerzen lindern, sondern ihnen auch das helle Licht der Hoffnung anzuhängen, und die Angst vor der Zukunft verdrängen können. Will dann einer die Hilfe des Landesauschusses in Anspruch nehmen, so wird dies von den Chefsärzten der Lazarette vermittelt.

Es ist kaum auszudenken, welche Wohltat diese vorsorgende Arbeit des Landesauschusses für manchen schwer Verwundeten bedeuten muß. Wird doch der Gedanke an die Erwerbsschwierigkeiten, die ihm und den Seinen durch seine Invalidität drohen, gar manchem Familienvater vielleicht empfindlichere Schmerzen bereitet haben, als alle seine Verwundungen es vermochten. Und nun kommen Menschen, die ihm seine Angst und Sorge nehmen und ihm die Gewißheit geben, daß unter allen Umständen eine Arbeitsmöglichkeit für ihn geschaffen wird, die ihn vor dem Schlaf bewahrt, auf Almosen angewiesen zu sein. Wie mögen sich bei einer solchen Aussicht die Schmerzen leichter ertragen lassen, und wie mag sich der Blick in die Zukunft erhehlen!

### Wiedereinstellung.

Die Tätigkeit des Ausschusses ist daher auch von allen Seiten in ihrer Bedeutung erkannt und mit Freude begrüßt worden. Viele wohlwollende, begüterte Familien haben sich sofort bereit erklärt, Leute, die nach der Entlassung aus dem Militärverband noch der Erholung bedürfen, in ihren Häusern aufzunehmen, sie sorgsam zu versorgen und ihnen die Kräfte zu stärken. Große industrielle Unternehmungen haben in Aussicht gestellt, stellenlose Invaliden in ihren Betrieben zu beschäftigen, und auch der Senat hat den Beschluß gefaßt, daß die früher bei einer staatlichen Behörde beschäftigten Leute, auch wenn sie kriegsbeschädigt sind, nach dem Kriege wieder eingestellt werden, und daß auch andere kriegsbeschädigte nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. So sucht man also allerlei die Bestrebungen des Landesauschusses zu fördern und ihm die Erreichung seiner Ziele zu erleichtern. Diese Ziele sind freilich auch hochgesteckt, denn der Landesauschuss läßt seine Fürsorge jedem in Hamburger Lazaretten untergebrachten Kriegsbeschädigten in weitestgehendem Maße zuteil werden, einerlei, ob er geborener Hamburger oder Waber oder Thüringer oder Angehöriger irgend eines anderen Bundesstaates ist; es wird unerschrocken jedem Deutschen geholfen, der Blut und Leben für sein Vaterland in die Schanze geschlagen hat. Nur müssen natürlich die festen Stellen an den Einheimischen vorbehalten bleiben, um einen allzu großen Zustrom Kriegsbeschädigter nach Hamburg zu vermeiden, doch wird man auch hierin so weit möglich sein, daß man Leute, die bei Ausbruch des Krieges in Hamburg gearbeitet haben, obwohl sie hier nicht heimatberechtigt sind, den Hamburger Staatsangehörigen gleichstellt und sie bei Vermittlung von Stellen mit berücksichtigt. Alle nicht hamburgischen Staatsangehörigen aber, die in Hamburger Lazaretten gepflegt werden, genießen gleichmäßig den großen Vorteil, daß sie für die Übernahme eines Berufes vorbereitet werden, so daß sie, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, dort leicht ein Unterkommen finden können. Es kann diese großzügige und umfassende Fürsorge natürlich nur in der Hoffnung und Erwartung geleistet werden, daß in anderen Bundesstaaten in ähnlicher Weise verfahren wird, so daß sich allmählich über das ganze Deutsche Reich diese Organisation zum Segen derer verbreitet, die für ihr Vaterland ihr Blut vergossen und ihre Gesundheit geopfert haben.

### Invalidentrente.

Trotz all dieser ungeheuren Vorteile ist es aber doch, so sonderbar dies klingen mag, oftmals nicht ganz leicht, die Leute dazu zu bewegen, sich diese Vorteile zu sichern und sich erwerbsfähig machen zu lassen. Manche nämlich, die an ihrer Gesundheit geschädigt worden sind, fürchten, daß sie ihre Invalidentrente verlieren, wenn sie einen lohnbringenden Erwerb finden. Das ist natürlich eine große Kurzsichtigkeit, gegen die man mit allen Mitteln ankämpfen muß. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Tatsache der lohnbringenden Beschäftigung oder die Höhe des Verdienstes allein eine Entziehung der Rente niemals zur Folge haben, sondern daß nur eine wesentliche Steigerung der Erwerbsfähigkeit ihren Verlust herbeiführen kann. Ein Invalide aber, der eine geringere Erwerbsfähigkeit erlangt hat, wird sich prinzipiell unter allen Umständen verbessern, selbst wenn ihm dann seine Invalidentrente vermindert würde oder er sie ganz verliere. Zudem bleibt jedem die Kriegszulage und die Verfümmelungszulage unangetastet, einerlei, ob er seine Erwerbsfähigkeit wieder erlangt hat oder nicht. Es wäre vielleicht, um die Bedenken der Leute, die nicht wieder auftauchen, zu zerstreuen, erstrebenswert, den festen Grundsatz aufzustellen, daß jeder, der dauernd garnisondienst- und selbstdienstfähig ist, nicht nur die Kriegszulage und die Verfümmelungszulage, sondern auch die Invalidentrente für eine bestimmte Zeit unverfälscht erhält. Es würde dann vielleicht erreicht werden, daß mancher mit größerer Freudigkeit an der Erlangung irgend einer Erwerbsmöglichkeit partizipiert, da er nicht zu beschränken braucht, daß ihm seine Rente dadurch gekürzt wird. Freilich bleibt ja die Unfähigkeit zum Garnison- und Selbstdienst, selbst wenn sie durch schwere körperliche Verfümmelung hervorgerufen ist, an sich noch nicht aus, daß ein solch Verfümmelter doch wohl erwerbsfähig bleibt oder es wieder werden kann. Nimmt man z. B. an, daß einer sein Bein verloren hat, so könnte er unter Umständen doch eine Beschäftigung haben oder erlangen, bei der ihm seine Verfümmelung durchaus in seinem Erwerb nicht hinderlich wäre. Es liegen also auf diesem Gebiet mancherlei Schwierigkeiten vor, die nicht leicht zu überwinden sind. Das aber unterliegt wohl keinem Zweifel, daß jeder Invalide sich am besten sieht, wenn er die Bestrebungen unterstützt, die ihm möglichst frühzeitig wieder eine lohnbringende Beschäftigung vermitteln wollen, und dies muß den Verwundeten klargemacht und immer wieder vor die Seele geführt werden. Denn, abgesehen von dem materiellen Gewinn, den er erzielen kann, wird ihm vor allen Dingen der Segen der Arbeit eine gesteigerte Lebensfreudigkeit und ein neues Vertrauen auf die eigene Kraft geben, die gerade für Verfümmelte von allerhöchster Bedeutung ist.

Die Tätigkeit des Hamburgischen Landesauschusses für Kriegsbeschädigte ist also eben so wichtig wie vielversprechend und gewährt die Aussicht, daß sie zu einer Segensquelle für viele tapfere deutsche Soldaten werden, und daß sie die Härte des Schicksals, unter dem die im Kriege zu Schaden kommenden Leute leiden müssen, nach Möglichkeit ausgleichen wird.

Aufstellung genommen und die Regimentismus empfing die Leiche beim Hinaustragen mit dem Choral: „Jesus meine Zuversicht“.

Unter dem Vorantritt der Musik, der die Soldaten unmittelbar folgten, wurde die Leiche zu Grabe getragen. Am offenen Grabe nahm der Geistliche noch einmal das Wort, dann trachten drei Ehrenwachen über das Grab und ein tapferer Krieger hatte seine letzte Ruhestätte gefunden.